

## **Motion betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes**

18.5437.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art. 16d EOG, Art. 25 EOV).

Es besteht also ein grundsätzlicher Zielkonflikt während des Mutterschutzes von 14 Wochen. Aber auch nach Ablauf des Mutterschutzes kann es in gewissen Situationen unumgänglich sein, dass eine Mutter ihr Baby in den Grossratssaal mitnehmen muss (kurzfristiger Betreuungsausfall, Stillen, etc.). Auch dieser Situation wird heute nicht Rechnung getragen, wie der sich kürzlich ereignete Vorfall zeigte. Auch Mütter müssen ihrem Grossratsmandat ungehindert nachgehen können, um so auch dem Wählerwillen gerecht zu werden. In diesem Sinne soll geprüft werden, wo die Mütter ihre Babys bei Bedarf stillen und wickeln können.

Die jüngsten Vorkommnisse und Diskussionen im Grossen Rat zeigen, dass dieses Anliegen dringlich und verbindlich anzugehen ist, weshalb wir dem Anzug Wegmann (18.5043) mit dieser Motion Nachdruck verleihen wollen.

Aus den oben genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage für ein Stellvertretungssystem während den 14 Wochen Mutterschutz vorzuschlagen. Dabei sollen die Mütter frei entscheiden können, ob sie diese Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen wollen. Gleichzeitig soll klar geregelt werden, bis zu welchem Alter Babys in den Grossratssaal mitgenommen werden dürfen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Claudio Miozzari, Salome Hofer, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Christian C. Moesch, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher